

Beschluss des Landtages Brandenburg

Akzeptanz für den Flughafen Willy Brandt durch Nachtruhekompromiss (erhöhen)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 77. Sitzung am 5. Juni 2013 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Das Volksbegehren ‚Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogramms zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!‘ wurde am 27. Februar 2013 durch den Landtag angenommen. Der Landtag hat mit Respekt zur Kenntnis genommen, dass die für ein Volksbegehren erforderliche Zahl der Unterschriften erstmals in Brandenburg erreicht wurde. Das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger wurde damit sehr positiv bewertet.
2. Das Volksbegehren ist ein starkes Signal gegen Fluglärm und für mehr Nachtruhe am Flughafen BER in Schönefeld. Die Debatte um den Flughafen hat gezeigt, dass diese von extrem entgegengesetzten Positionen aus geführt wird. Einerseits die Hoffnungen auf Arbeit und wachsenden Wohlstand und andererseits die Sorgen um Lärmbelastung und sinkende Lebensqualität. Mit der Annahme des Volksbegehrens und dem Beschluss des Landtages (Drucksache 5/6916-B) ist die Landesregierung aufgefordert, alles zu tun, um für mehr Nachtruhe im Umfeld des BER zu sorgen.

Für eine nachträgliche Veränderung des Handlungsauftrages an die Landesregierung im Sinne des CDU-Antrages (Drucksache 5/6686) gibt es keinen Grund.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag im IV. Quartal 2013 einen umfassenden Bericht über konkrete Ergebnisse zur Umsetzung des Volksbegehrens und des Landtagsbeschlusses (Drucksache 5/6916-B) vorzulegen.
4. Der Landtag hat sich bereits dafür ausgesprochen, dass der planfestgestellte Schallschutz am BER realisiert wird (Drucksache 5/6916-B). Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin Brandenburg bekräftigte in seinem jüngsten Urteil zum Schallschutz den Planfeststellungsbeschluss am BER. In Innenräumen darf es tagsüber nicht lauter als 55 Dezibel werden.

Der Landtag unterstützt die Auffassung der Landesregierung, den Streit nicht weiterzuführen und auf die Anwohner zuzugehen. Die Umsetzung des Schallschutzprogramms darf nicht durch weitere rechtliche Schritte verbaut werden.

Der Landtag hat die Erwartung an die Landesregierung, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die erforderlichen finanziellen Mittel für den Schallschutz bereitzustellen und erwartet dies auch von den anderen Gesellschaftern.

Es muss jetzt endlich darauf ankommen, merkliche Erfolge bei der baulichen Umsetzung des Schallschutzprogramms zu erreichen. Hier muss die FBB im Interesse der Betroffenen deutlich mehr Fahrt aufnehmen und der baulichen Realisierung des Schallschutzes zumindest die gleiche Priorität einräumen wie der Inbetriebnahme des BER.“

Fritsch
Der Präsident